

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1782

6 (4.2.1782)

Montags, den 4^{ten} Februar. 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn Allerhöchsten

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



6.

Wöchentliche Ostfriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand zum gemeinen Besten überhaupt auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Vertiffet



A v e r t i s s e m e n t s.

- 1 Nachdem eine gewisse Obligation von 1000 rl. deren Belegung bey der Landschaft gegen 5 pro Cent den 15ten May 1674 geschehen, und in dem Landschastl. Schulden-Etat sub No. 184 auf den Amtmann Edaring, nachher vermittelte Cantzlerin Drensen registrirret steht, dem gegenwärtigen Creditori abhänden gekommen: so werden alle und jede, welche diese Obligation besitzen hiedurch aufgesodert selbige a dato innerhalb 9 Wochen längstens den 14ten Febr. 1782 qua termino præclusivo, in dem Landschastl. Administrations-Collegio zu produciren, unter der Verwarnung, daß sonst nach Ablauf dieser Frist, die Obligation werde für getödtet, mithin der Besitzer seines daran habenden Rechts und Anspruchs auf ewig verlustig erklärt, und dem jetzigen Gläubiger eine neue Obligation ausgestellt werden.

Signatum Alrich den 7ten December 1781.

Königl. Preuß. Ofsir. Landschastl. Administ. Collegium.

- 2 Vor E. Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg wird der abwesende Seegelmacher Gesell Christoph Bartsch, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwaige Leibes-Intestat- oder Testaments Erben, auf den 8 April des 1782ten Jahres edictaliter et peremptorie adcitiret.
- 3 Vor E. Magistrat Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, werden die abwesende Personen David Diez und Johann Heinrich Piepenhagen, und falls sie nicht mehr am Leben deren etwaige Leibes-Intestat oder Testaments Erben auf den 3ten May des 1782ten Jahres edictaliter et peremptorie adcitiret.

Sachen, so zu verkaufen.

- 1 Auf erhaltener Amtgerichtl. Commission, will der Hr. Gerichts-Assistent Kettler an der Hausleuten Eilert Hayen und Hane Dircks Eilers nomine, derselben zu Dammsum belegener, und eiblich auf 1196 Gl. 2 sch. in Gold gewürdigter halber Platz, ohne Behausung, nebst einer Kirchenstelle in Westerbuhrer Kirche, und eine Grundhene zu 4 Rthlr. jährlich, am bevorstehenden 5 Febr. auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Auömiener Eucken zum ersten licitiren lassen.



2 Des weyl. Herrn Notarii Offercamps Frau Wittve zu Emden ist entschlossen, das von ihr selbst bewohnt werdende ansehnliche, mit verschiedenen schönen Zimmern versehene, an der grossen Strasse in Comp. 8. No. 21. stehende Haus mit dem hinten-
belegenen hübschen Garten durch dasiges Vergantungs-Departement am 25 Jan. sodann den 5. und 15ten Febr. d. J. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Die Herrn Interessentes der Schifsbauerey Sorg en Vliet genannt, sind vornehmens ihren Schifszimmerwarf nebst dem dabey im vorigen Jahre neubaueten Wohnhause zu Emden an der grossen Brückenstrasse in Comp. 16. No. 78 durch dasiges Vergantungs-Departement in einem Termin den 15 Febr. 1782 öffentlich feilbieten zu lassen.

3 Die Frau Wittve Diuren in Aurich ist gesonnen, ihres in der Norderstrasse stehendes zur Wirthschaft und Brauerey überaus bequemes Haus, zum Zeichen des rothen Löwen, um künftigen May anzutreten, aus der Hand zu verkaufen. Wessen Eatsung es ist, beliebe sich ehstens bey ihr zu melden.

4 Jan Abels Wittve zu Wybelsum, will ihre 12, 6 und 5 Grasen Landes resp. unter Wybelsum und Geertsward belegen, am 14 Febr. zu Wybelsum in der Brauerey öffentlich verkaufen lassen.

Harm Jansen zu Süderhaven, will seine alda stehende Behausung und Garten, auf den 13 Febr. daselbst in des Jurjen Janssen Hause öffentlich verkaufen lassen.

5 Am 12 Febr. sollen des Eilers Janssen Kinder zu Holthausen Haus und Land daselbst belegen, so von vereideten Taxatoren auf 236 fl. 6 sch. 5 w. holl. ist gewürdiget worden, des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Erögers Behausung zu Wender öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden adjudicirt werden.

6 Auf erhaltene gerichtliche Commision, sollen des Leopold Knoop conscribirte Mobilien und Moventien, öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich am 6 Febr. zu Coldeborg bey seiner Behausung einfinden und nach gefallen kaufen.

7 Am 7 Febr. will der Kaufmann Claas Heeren Broer, einige Hundert Stäck Nothholten ic. öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Belsen in Norder ausmienen lassen.



2 Den 14 Febr. nächstkünftig, soll der halbe Heerd des weyl. Weeko Janssen zu Altwold, welcher auf 2100 Gl. in Geld gewürdigt, zum 3ten und letztenmahl zu Altwold in Wert Middents Hanse, öffentlich zum Verkauf ausgeteilt werden. Conditiones sind dem Subhastations Patent angehängt, und können auch bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter eingesehen werden. Im 1sten und 2ten licit. Termin ist nichts geboten.

Den 13 Febr. nächstkünftig, soll der Heerd cum annexis des weyl. Rolf Albers zu Wiesens, welcher, ohne die versetzten Ländereyen, auf 800 Gl. in Geld gewürdigt, am Amtgericht zu Aurich, zum 2ten mahl öffentlich zum Verkauf ausgeteilt werden. Conditiones sind dem Subhastations-Patent beygefügt, und können auch bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter eingesehen werden.

Den 11 Febr. nächstkünftig, soll zu Jever in des Weinhändler Hrn. Hammerschmidt Haus, eine ansehnliche Sammlung von goldenen und silbern alter Münzen, wie auch silber Geschirr, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden. Der Catalogus davon, ist bey dem Commissions-Rath Reuter zu Aurich, zur Einsicht zu bekommen.

Da der angelegte Verkauf des Jacob Siebels zu Marienhave Immobilien, wovon im Intelligenz sub No. 3 a. e. bereits Anzeige geschehen, inhibiret worden, nunmehr aber höchsten Orts frey gegeben, besagte Immobilien, als: 12 Diemath unter Ugganter Weeden, als 8 Diemath Leem-Dobben, und 4 Diemath ins Siet, 1 Acker hinter Hr. Kriegesrath Fridag Land, 1 Warf hinter Uggant pl. m. 2, Bierdup Einsaat, 1 Acker hinter Ofteel, 2 Kirchen-Stellen und etliche Todten-Gräber, wie auch das Haus nebst Garten zu Marienhave, bey Parcelen, verkauft zu mögen; So wollen sich Kauflustige den 9 Febr. nächstkünftig des Mittags um 1 Uhr in Porpinga Haus zu Marienhave einfinden. Conditiones sind vorher bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

9 Es soll durch des Stadt Emdensche Vergantungs-Departement des daselbst an der Hoffstrasse in Comp. 11. No. 52 stehende, von dem Juden Jacob Mathias Velt bewohnte Haus zur Befriedigung des Vierzigers G. E. Leuwe am 4 und 25 Jan. sodann 15 Febr. 82 öffentlich zum Verkauf ausgeteilt und im letztern Termin den Meistbietenden losgeschlagen werden.

Am 18 December, den 16 Jan. 1782 und den 13 Febr. soll des Morigten Auker erster und zweyter Ehekinden ihr Haus, Scheune und Garten zu Weender in Kirchhofer Rott taxiret auf 1852 Gulden Holländ. sodann 1 Frauens und 1 Manns-Kinder.



chen Siz in der Weender Kirche taxiret auf 75 Gulden Holländisch und zwey grafen Grünland in der Süder Hamrich bey Weender an das Kattjetief, taxiret auf 225 Gl. Holländisch, ingleichen 1 dachmet Grünland daselbst an den Hogeweg taxiret auf 175 Gl. Holländisch und endlich 5 Bauäcker auf der Weender Gasse mit ein Riehl taxiret auf 250 Gl. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Erzeigers Behausung zu Weener öffentlich feil geboten und im letzten terminus dem Meistbietenden ad judiciret werden.

- 11 Dirck Beyken Kinder Vormünder, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, allerhand Mobilien, als: Betten, Linnen, Kupfer, Zinn und sonstiges Hausgeräthe, wie auch des Erblassers Haus, nebst Dorfgräberney auf Iherings-Pehn, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich den 15 Febr. des Morgens um 9 Uhr, auf Iherings-Pehn einfinden. Das Haus stehet zu 600 Rthlr. im Brand-Catastro und sind die Conditiones bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Weyl. Wilm Janssen Kinder Beystand, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, Haus und Garten auf dem Schott, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich den 20 Febr. des Mittags zu Marienhove in Voppinga-Haus einfinden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Des Albert Dircks Haus und Garten unter Uggant, soll nunmehr den 20 Febr. des Mittags zu Marienhove in Voppinga-Haus öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

- 12 Des Harm Josten zu Isums belegene Hausstelle, welche auf 120 Gl. taxiret, soll am Amtgericht zu Friedeburg am 6 Febr. 23 Febr. und 16 März öffentlich ausgeben und im letzten Terminus dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

- 13 Es ist zu Emden ein wohl bestelltes Schmaß-Schiff, 40 Rocken Lasten groß, welches mit allem Zubehör, als Segel, Anker und Tauen ic. recht complet versehen, auch eins der besten Segler ist, noch keine zwey Jahr alt, aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere wollen sich deshalb je eher je lieber bey dem Mäkler Pieter Charpentier daselbst melden.

- 14 Auf den 21 März a. c. des Morgens um 10 Uhr ist zum öffentlichen Verkauf des von den verstorbenen Eheleuten Hinrich Janssen und Gretje Vries zu Jennels hinterlassene, auf 506 Gl. 18 str. gerichtlich gewürdigten Hauses, Wärfes und Kohlgartens, und zugleich zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen, wie auch zur Erklärung wegen Adjudication des gesagten Immobilis bey Strafe eines immerwäh.



währenden Stillschweigens wider alle Prätendenten an erwehnten Hause cum annexis auch sonstige Gläubiger der genannten Eheleuten ein einziger Termin im Freiherrlichen Gericht zu Jennelt anberahmet. Und sind die Bedingungen bey dem Ausmessen daselbst einzusehen.

- 15 Durch das Emden Vergantungs - Departement soll des Direct. B. Wallands nahe bey der Stadt am Hinter Tieffe belegener Platz, die Rossenborg genant, mit denen dazu gehörigen 80½ Grasfen, welcher auf 9000 Gulden in Gold gewürdiget und wofür in den beyden ersten Licitations - Terminen noch nichts geboten worden, sodann dessen unter der Stadt's kleinen Deichacht liegende, aus dreyen besondere Stücken als 6 5 und noch 5 Grasfen bestehende Ländel, welche zusammen auf 2700 Gl. taxiret und dafür im 3ten Licitations - Termin 1331 Gl. in Gold geboten worden, am 12. April 82 zum letzten male zum Verkauf auspräsentiret und dem Meistbietenden alsdann losgeschlagen werden; die Conditiones und nähere Beschreibung dieser Immobilien mit ihren Rechten und Beschwehrden aber sind inzwischen bey dem Vergantungs Actuario Mellner einzusehen auch für die Gebühr abschristlich zu bekommen. Dann werden alle und jede welche ex capite dominii oder aus einem sonstigen jure reall einen Anspruch auf vorberührte Immobilien haben, sub pōna präclufi vorgeladen, solche in dem obbemelten Termino anzugeben und zu justificiren auch der Subhastation mit beyzuwohnen und ihr Interesse dabey zu beobachten, unter der Verwarnung, daß sie nochmals nicht weiter gehöret, sondern es bey dem Verkauf und Zuschlag gelassen werden solle.

Noch sollen durch dasselbe des jüngstverstorbenen dasigen Schutzjuden Joseph Levi Wügers Immobilien, als

- 1) dessen Wohnhaus an der kleinen Osterstrasse in Comp. 13, No. 49 und
- 2) desselben Patthaus an der Mühlenstrasse in Comp. 21. No. 52. wovon erstes auf 900 Gl. und letzteres auf 600 Gl. holl. gewürdiget worden, in dreymalen als am 22 Febr. 15 Martii und 12 April 82 öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

- 16 Auf erhaltener Commission der wohlöbl. Domainen - Menten zu Esens, sollen des Edele Meents zu Mayenburg, Wilcke Peters Erben und Hayung Gallts zu Stesdorff, Greetke Schwitters zu Rogstede, sodann Harm Eills und Hajo Jaussen Wäcken zu Hellsvarfen beschriebene Güter, öffentlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich am 18 Febr. des Vormittags um 10 Uhr zu Mayenburg, am 20 dito des Vormittags um 10 Uhr zu Stesdorff, am 21 dito des Vormittags um 10 Uhr zu Rogstede, und des Nachmittags um 2 Uhr zu Utdorp, sodann den 22 Febr. des Vormittags um 10 Uhr zu Hellsvarfen einfinden, und nach gefallen Miene. Esens, den 30 Januas 1782.



17 Am 5 dieses sollen des Mühlenmeisters J. Peters beschriebene Güter, in Norden öffentlich verkauft werden.

Am 6 dieses sollen des Schmiedemeisters Hinrich Soben beschriebene Güter öffentlich verkauft werden.

18 Des Hausmanns Harm Seelts zu Boquard von Gerichts wegen beschriebene Sachen, als Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, zwey Wagens, zwey Pferde, 6 Stück milche Kühe, 8 Stück junges Vieh, 10. sollen zur Befriedigung des Recmt Claassen zu Wisquard der Ausmiener: Ordnung gemäß am Donnerstag als am 7 dieses des Vormittags um 10 Uhr daselbst öffentlich verkauft werden.

Des Jhmel Mimkes zu Pewsum beschriebene Güter, werden zur Befriedigung des Conrad Lucas Lammäus zu Upleward, am 6 dieses des Vormittags um 10 Uhr, bey seiner Wohnung öffentlich verkauft.

19 Liard Franzen Harms auf der Klinge bey Wittmund, will seinen hinter Ufel unter Loquard belegenen Platz, aus einer Behausung, Garten und 42 Diemathen Marschlandes bestehend, und der ihm jährlich 200 Rthlr. in Golde, an Häuerge-der sauber aufwirft, am 20 Febr. in Wittmund öffentlich verkaufen lassen, wovon die Conditiones bey dem Ausmiener Dicken in Wittmund können eingesehen werden.

20 Marten Janssen und dessen Ehefrau Gretje Hinrichs sind gesonnen, ihren Herdt Landes zu Beenhufen Vermohrmer Bogten bestehend, in Behausung, Scheune und Garten, nebst unterschiedenen grasen Grün- und pl. m. 16 Vierdup Einsaats Bau-Land, anteil an dem sogenannten Legmoor, und Gerechtigkeit für $\frac{1}{2}$ Heerdt in der Beenhuser Kirche und auf dem Kirchhofe am 20 Febr. in uno termino zu Ezer, im Amthause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Verkauf Conditionen sind bey dem Ausmiener Echelten zu Leer zur Einsicht vorhanden.

21 Am 7 Febr. anstehend sollen ad instantiam des Justiz-Commissarii Gellermann zwey grosse, in Pfändung genommene kupferne Kessel, öffentlich verkauft werden.

22 Den 18 dieses, sollen zu Emden am neuen Markt, im Geike van Hooren Hause, allerhand Hausgeräthe, als Kaffeekannen, Theekessels, Echenkessels, Kesseleimers, Schüsselkessels und was mehr zum Vorschein kommen wird, verkauft werden.

23 Jan Poppen zu Eysum ist vorhabens, vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, und erteilten Consens de alienando 1 und 2 $\frac{1}{2}$ Grafsen Landes unter Eysum belegen,
am



am 11 Febr. nächstkünftig der Ausmiener-Ordnung gemäß, daselbst in der Branerey verkaufen zu lassen.

- 24 Es ist bey dem Aurericher Stadt-Gerichte die Subhastation des dem Gerd Hansen zu-
ständigen Hauses cum Lannexis an der Ofenstrasse alhier belegen, in 3 Licitations-
Terminen, als den 23 Febr. 16 März und 13 April nächstkünftig erkannt und sol-
ches von denen beeydigten Schüttemeistern auf 2000 Gl. Disir. gewürdiget; mithin
wird es in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Creditores
werden zu Beobachtung ihres Interesse bey solcher Licitation, mithin zu An- und
Aufgebung, auch Justification ihrer Forderungen pöna präclusi vorgeladen.
Aurich in Curia, den 31 Jannar 1782.

- 5 Heilt Gassmann in Leer ist gesonnen, sein bey Leer liegendes Wirttschif den 8 dieses
in Staas Dithoffs Behausung zu Leer aus der Hand zu verkaufen, so es jetzt befind-
lich ist, selbe ist voriges Jahr von Hinderck Wyse betahren, die daran Lust haben
können sich am oben bemelten dato einfinden und nach Gefallen kaufen.

V e r p a c h t u n g e n.

- 1 Am 6 Febr. nächstkünftig, soll die Pelt- und Roggen-Mühle des wehl. Harm Rein-
ders zu Limmel, bey welcher zeithero viele Mühlen-Gäste und Absatz gewesen, nebst
Wohnhaus, Bau, Garten, 2 Kuh Weiden und 2 Grasen bey der Hatzhauser
Brücke, auf 3, oder dem Befund nach, auf 6 Jahren, öffentlich verheuren wer-
den. Wer zu heuern Lust hat, wolle sich am besagten Tage, des Mittags in Hans
Fassens Hause zu Limmel einfinden. Conditiones sind vorhero bey dem Commissions-
Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.
- 2 In Bingum ist ein Haus, worin einer Regen-Wasser-Backe befindlich, welches
Haus auch sehr bequem zu einer Handlung ist, auf ein oder mehrere Jahre, auf
May 1782 anzutreten, bey Evert Everts, auf Holtgasse, aus der Hand zu heuren.
Dieses Haus wird igo von Hinrich Knickmeyer bewohnt.
- 3 Der Amtsverwalter Damm will sein Adeliges Gut Suidenburg auf 3, 6 oder mehre-
re Jahre, verheuren, die Baulande können bey erster bequemer Witterung, das
Haus aber mit den Grünlanden, künftigen May 1782 angetreten und die Heuer-
Conditiones bey ihm eingesehen werden. Die Liebhaber wollen sich am 12 Februar
Vormittags um 10 Uhr zu Norden im Weinhanse einfinden, circa 47 Diemoten
auf dem Westerbuhrer Polder sollen hernach in des Müllers Ulrichs Hause daselbst,
bey Weedjes verheuret und terminus bekannt gemacht werden.

4 Der Prediger Hoppe zu Wittmund hat einen Manns Kirchen - Sitz in der Auricher Stadt Kirche auf der Wester - Prielhel belegen, um sofort anzutreten, zu verheuren. Welchen Gattung es ist, beliebe sich bey dem ic. Cammer Registrator Behelien zu melden. Aurich den 21sten Jan. 1782.

5 Durch den Ausmiener Eucken, will der Amtsverwalter Damm 16 auf dem Wester - Buhrer - Polder unter Middelsbuhr und Oster - Buhr belegene Weedjes, zusammen ohngefähr 47 Diemath groß, am 19 Febr. des Dienstags um 1 Uhr, in des Gastgebers Ewe Hürichs Hause auf Wester - Accummer - Siehl auf Jahrmaße, um sogleich anzutreten, Verheuren lassen. Die Conditiones können vorher bey dem Ausmiener Eucken zu Eeus eingesehen werden.

6 Se. Excellenz der Hr. Erbcammerer, Freyherr von Galen, sind vorhabend einen schönen Meyerhof, ohne Behausung, das Envaag genannt, gelegen, bey Hesse im Münsterischen, aus der Hand, um auf May a. c. anzutreten verpachten zu lassen. Liebhabere können sich diesermwegen zu Münster, oder Vorläufig bei mir in Bellage melden.

G. E. Löfing.

7 Die Rhander Fehncompagnie ist gewilliget, ihr neues, bey dem neu gelegten steinernen Verlaas gegen die Rhander Schanze über, stehendes, zu allerhand Handel und Gewerbe sehr bequemes Wohnhaus, mit der Hebung des Verlaas - und Brücken - Geldes, und der Krug - Mahrung auf 6 Jahre May 1782 anzutreten, zu verheuren, auch einige jede eingezogene Fehnplätzen an der Wester Seite des Fehns, in Erbpacht anzuthun. Liebhaber zu einem oder andern, können sich am 27 Febr. des Morgens um 11 Uhr in des Johann Otten Hause, auf dem Rhander Fehn einfinden, Conditiones vernehmen, und nach gefallen contrahiren, welche Conditiones auch bey dem Receptore Fbelinge näher eingesehen werden können.

8 Am 9 Februar will Reichrichter Heyke Berens Fischers Wittwe vl. m. 20 Diemathem grün Land um May 1782 anzutreten, in des Brauers Wilt Ffun - Hause zu Norden, auf 13 Jahr öffentlich nach der Ausmiener Ordnung verheuren lassen.

9 Paulus Janssen zu Grimersum, hat gerichtliche Erlaubniß, seine unter Osteel und Marienhove belegene 27 Diemat grün und bau Landen, bey parcelen, öffentlich verheuren zu lassen. Wer zu heuren Lust hat, wolle sich den 27 Febr. zu Marienhove in Poppinga Haus einfinden. Conditiones sind bey dem Commissions - Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

10

(No. 6 N)



10 Auf erhaltene antgerichtete Commission wollen weyl. Kaufmann Siebolt Frerichs Ethen nachgelassene Erben, Ihren Warfer Platz in Seriem, Esener Amts, belegen, bey verschiedenen Stücken, von 2, 4, 6, 8, bis 10 Diemath zu Etten- oder zu Medigen auf 3 Jahr May 1782 anzutreten, öffentlich-am 12 Febr. Nachmittags um 2 Uhr, in des Brauers Frerich Wammes Behausung in Esens nach der Ausmieuener-Ordnung verheuren lassen.

11 Am 4 Februar a. e. wollen die Curatoren über den Jan Dircks Berends zu Wirdum 27 Grasen Bau- und Grünlanden unter Grimersum belegen, öffentlich auf 6 Jahre daselbst verheuren lassen.

Die zur Groothusemer 2 Pastorey gehörige Stüllanden nebst Behausung, wie auch die dasige Armen-Landen werden am 5 Febr. Ordnungsmäßig öffentlich daselbst verheuret.

Die Kirchen- und Armen-Landen zu Hamswärum, sollen am Mittwoch den 6ten Febr. der Ausmieuener-Ordnung gemäß verheuret werden.

Eodem dato will Willem Gerds zu Hamswärum 30 Grasen Bau- und Grünlanden auf Jahrmalen öffentlich verheuren lassen.

Die Arm-Vorsteher zu Uplward wollen am 7 Febr. nächstkünftig die dasige Armen Landen öffentlich verheuren lassen.

Die Vormünder über weyl. Neemt Jacobs Sohn sind entschlossen am 8 Februar 23 Grasen Grünlanden unter Pilsam belegen, auf 1 Jahr öffentlich daselbst verheuren zu lassen.

Gerdt Siebens Haus und Garten zu Marienhove, soll den 27 Febr. des Mittags in Poppinga Haus, öffentlich verheuert werden. Conditiones sind bey dem Commissarius-Rath und Ausmieuener Reuter einzusehen.

Capitalia, so zu belegen:

1 Die Kirche zu Funnix hat gegen gewisse Hypothek 60 rl. in Gold Zinsbaar den 24ten May zu belegen, wer es heliebet, kann sich bey den Vorsteher Marten Eimes Dme. melden.

- 2 Bey dem Königlichen Consistorio sind 100 Rthlr. in Gold, und 300 Rthlr. in Curant, gegen genügsame Sicherheit auf Landübliche Zinsen auszuleihen.
- 3 Es werden um May 82 über 800 bis 1000 M. so bey der Dstfr. Landschaft zu 5 pro Cent Zinsen stehen, Obligation oder Obligationen, gegen baare Bezahlung gesucht, auch allenfalls die 800 bis 1000 Rthlr. in Gold, auf sichere Hypothek Zinsbaar ausgeben: Nähere Nachricht giebt der Maler Hemcken in Zurich.
- 4 Es sind um May a. c. bey der Schulkasse der Nord-Pastorey zu Norden 400 fl. cour. allenfalls auch in Gold von dem Hero Fepfischen Stipendio vorrätzig. Wer sich dieser Gelder, gegen hinlängliche Sicherheit bedienen will, kan sich daselbst bey dem P. compr. Wolcken melden.
- 5 Bevorstehenden May hat die Armentasse zu Victorbur 2 bis 300 Gl. in Golde, gegen landübliche Zinse, auf sichere Hypothek zu belegen, wer es verlangt, melde sich bey den Buchhaltenden Armen Vorsteher Symon Willemis Müller.

Citationes Creditorum.

- 1 Bey dem Stadtgerichte in Zurich, sind auf Ansuchen des Hrn. Assistenraths Hefling wegen des ihm von dem Parnaz Beer verkauften, hinter dessen Hause in der langen Straße belegenen und an Käuffers Garten und Schenne mit gränzenden stück Gartens Edictales contra Quoscunque ad annotandum et justificandum credita retractant, reunionem aliaque jura realia, cum terminis reproductionis præclusivo auf den 16 Februar 1782 erkannt.

Zurich in Curia den 12 December 1781.

Bürgermeister und Rath.

- 2 Bey dem Amtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des Ulrich Sjabben, edictales wider alle und jede, so auf des Schulmeisters Johann Ernst und dessen Ehefrau Imcke Eden, Haus mit 3½ Diemath Landes, welches ihm von dieser Eheleuten gegen 17½ Diemath Landes mit einem Hause übergetragen worden, und welche Immobilien beyde in der Westermarsch belegten, ex quocunque capite vel causa Spruch und Forderung haben, cum terminis von 9 Wochen et reproductiones auf den 23 Febr. 1782 sub pōna juris erkannt.



- 3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Frerich Claessen zu Twixlum edictales contra quoscunque creditores absichtlich der durch ihn von den Eheleuten Garrelt Heyen und Trientje Folts öffentlich angekauften Immobilien, als: 1) eines Hauses nebst 2 $\frac{1}{2}$ Grasum Landes, 2) 6, 3) 6, 4) 3, 5) 3 und 6) 4 Grasum sämmtlich unter Wybelsum cum termino reproductionis peremptorio auf den 18 März nächstkünftig erkannt.
- Ebendasselbst sind auf Anhalten der Eheleute Lübbert Jürken und Antje Rencken zu Hagum edictales contra quoscunque creditores et retrahentes, absichtlich eines ibnen von dem Jan Janssen, Bäcker zu Hagum privatim verkauften, zu Hagum stehenden Hauses cum annexis, cum termino reproductionis peremptorie auf den 25 Februar nächstkünftig erkannt.
- 4 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Herrn Doctoris Med. Wenzelbach, edictales, wider alle und jede welche auf 8 Diemathen Landes in der Linteler Marsch, so derselbe demselbe von dem Silberschmid Albertus Bodeker anerkauft hat, Spruch und Forderung oder auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 9 Mart. a. c. sum pöna jurisserkant.
- 5 Bey dem Amtgerichte zu Emden, sind wider alle Creditores des Laas Janssen zu Loppersum Edictales ad annotandum et justificandum credita, auch um sich, wegen des nachgesuchten beneficii cessionis bonorum zu erklären cum termino reproductiones auf den 14 März nächstkünftig, bey Straffe des ewigen Stillschweigens erkannt.
- 6 Bey dem Hochgräfl. Wedelschen Landgerichte zu Gddens ist über des zu Neustadt Gddens wohnenden Schiffers Alexander Folkers Güter der Conkurs eröffnet, und wider die Creditores zur anmeldung und justification ihrer Ansprüche an die Conkurs-Masse, und zur Erklärung über das a debitore nachgesuchte beneficium cessionis bonorum, citatio Edictalis cum termino auf den 25 Februarii anstehend, sub pöna praelusi et perpetui silentii ausgefertigt worden.
- 7 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Jan Jacobs Bruns zu Twixlum edictales contra quoscunque Creditores absichtlich des ihm von dem Schmiedemeister Cornelius Heerkes, öffentlich verkauften, zu Twixlum stehenden Hauses cum termino reproductionis peremptorio auf den 25 März nächstkünftig erkannt.

- 8 Ad instantiam des Gerd Janssen Bruns zu Loge, als Ankäuffers des von der Frau Hofgerichts-Assessorin Bacmeister, jüngstin öffentlich verkauften Heerdes im Mude-lande, sind bey dem Amtgerichte zu Stirhausen Edictales, wider alle, so darauf Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen, et ad liquidandum auf den 10 April instehend pōna juris erkannt.
- 9 Bey dem Greetfielschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Claas und Jolt Neemt zu Pilsum, citatio edictalis zur Angabe und justification wider alle und jede, welches auf die von Jan Meinders öffentlich verkaufte, von ihnen ersandene, 5 und 5½ Gra-sen Landes unter Pilsum belegen einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et präclusivo auf den 4 April nächstkün-ftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.
- 10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19 Dec. 1781 ad instantiam des Tauschlä-gers Jürgen de Buur Edictales wider alle und jede, welche auf das von dem Engel-bert von Borssum privatim anerkaufte, daselbst an der grossen Falderstrasse in Comp. 19. No. 24 stehende Wohnhaus cum annexis aus irgend einigem Grunde Ansprüche, Forderungen oder ein Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 3 zu 3 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 22 Febr. 1782 unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.
- 11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind wider alle und jede, welche auf dem insolven-ten Budel des abwesenden Heertje Hertjes Doornigaren und dessen weyl. Ehefrau Dayke Davids, aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung an ge-dachten Budel zu haben vermeinen, Edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores cum termino von 3 zu 3 Wochen et reproductiones prä-clusivas auf den 27sten Febr. 1782 sub pōna präclusivo perpetui silentii erkannt.
- 12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wider alle und jede, welche auf den von dem Folkert Willms zu Urdorff privatim gekauften Platz cum ann. der Eheleute Weyert Jacobs und Taelke Dorothea Liefken zu Borgholt einen reellen Anspruch und Forde-rung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 21 März 1782 pōna juris solita erkannt.
- 13 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind ad implorationem der Eheleute Lücke Classen und Feycke Harms Grönewold, zu Ihlo, wegen des von dem Siebend Ecken Weers Wolken privatim gekauften Heerdes cum annexis zu Ostersander, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht



Recht oder eine Servitut haben; Edictales, cum termino zur Angabe und Justification auf den 14 Febr. a. f. pōna juris solita erkannt.

14 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 28 Dec. 1781 ad instantiam des Zinngießers E. P. Alfas, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Imploranten öffentlich angekaufte Haus des Detleff Sygers in Comp. 18 No. 9 aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 14 zu 14 Tagen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 15 Febr. 1782 unter Verwahrung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

15 Nachdem auf geschehene Imploration der Criminal-Rathin Liaden tutor. noie. der Liadenschen Söhne, als beneficial Erben ihres Vaters, des weil. Criminal-Rath Liaden, bey Königl. Regierung hieselbst der Liquidations-Proceß eröffnet, als werden sämtliche desselben Creditores, die sich bis hiezu nicht gemeldet haben, (da die Insertion der vorigen Citation nicht gehörig geschehen, sondern einmahl unterblieben) in dem auf den 1 März nächstkünftig verlegtem termino hiemit nachsüglich citiret, vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Schnedermann, ihre Forderungen anzugeben, und die Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwahrung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Decretum Aurich, den 17 Jan. 1782.

Königl. Preussisch Ostfr. Regierung.]

16 Bey dem Freyherrlichen Gerichte zu Dornum sind ad instantiam des Hausmanns Eyre Frerichs zu Ranckebeer edictalis wider alle und jede, welche auf die von weyl. Lebbe Lubben Wittve und Erben öffentlich verkaufte, von provocanten erstandene combinirte Plätze cum annexis zu Dornum belegen, einigen Real-Anspruch und Forderung prätendiren, cum termino präclusivo zur Angabe und Justification auf den 28 Febr. a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

17 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind auf Mahalten des Postmeisters Hillingh daselbst edictales wider alle und jede, welche auf den durch von dem Prediger Meyer zu Larrelt curat. et mand. der weyl. Wilde Dervers Kinder und Erben öffentlich angekauften zu Boene belegenen, von Hinrich Wyten heuerlich bewohnt werdenden Platzes mit Zubehör und auf das im besagten Platz belegene kleine Haus, so von Hinrich Harms heuerlich bewohnt wird, cum annexis Spruch und Forderung zu haben vermeinen cum termino zur Angabe von 9 Monaten et präclusivo auf den 7ten May d. J. erkannt.

Bey

Bei demselben Amtgerichte sind ad instantiam der Wittwen Schlüters, Jda Schmidts zu Temgum edictales contra quoscunque welche auf das, durch dieselben von dem Prediger Meyer curat. et mand. nom. der Wittwe Dervers Kinder und Erben öffentlich anerkaufte dominium directum eines zu Boene belegenen dem Dirc Berens daselbst quoad dominium utile zuständigen Plazes Spruch und Forderung haben cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf dem 7ten May a. c. erkannt.

Noch sind bei demselben Amtgerichte ad instantiam des Harm Ontjes zu Dorenborg edictales contra quoscunque creditores absichtlich eines durch Impetranten von dem Prediger Meyer cur. et mand. Wittwe Dervers Kinder und Erben nom. öffentlich angekauften auf der Hee bey Bunde belegenen Heerd Landes cum termino von 3 Monaten et præclusivo auf den 7 May d. J. erkannt.

178 Bei dem Amtgerichte zu Leer sind Edictales wider wei. Eybe Garrels Mutter, Ewante Eybens, sodann dessen wl. Schwester Francke Garrels, und deren etwaigen Erben oder sonstigen Briefs Inhabern, welche auf die, für besagte Eybe Garrelsche Mutter und Schwester, auf den vormahligen Eybe Garrelschen, jets Jan Janssen Mäntingaschen Plaz zu Weeningermohr, im Leerortnischen Hypothequen-Buch, noch offenstehende, aus einem Erbvergleich, de dato Weeningermohr den 18 Octob. 1742 herrührenden Forderungen zu resp. 1417 Gl. und 489 Gl. Spruch und Forderung haben, cum termino zur Abgabe von 9 Wochen, und längstens am 15 April ansehend, bey Strafe der Auslöschund besagter Capitalien im Hypothequenbuch, erkannt.

Auf Anrufen des Herrn von Rheden zu Leer, sind bei dem Amtgerichte daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den, durch Provoquanten, von weil. Berend Warner Wittwen Geske Meenen zu Leer, privatim angekauften, und von Albert Davias jets heuerlich bewohnten Heerd Landes cum pertinentiis zu Heisfelde; sodann auch auf das, durch Provoquanten, von besagter Wittwen aus der Hand angekaufte dominium directum zweyer von Jan Meinders, und dessen Ehefrau Almut Herdes, Erbpachts weise besessenen Acker zu Heisfelde, davon jährlich durch besagte Erbpächter, und deren Successoren, um Michaelis, 20 Gl. in Gold Erbzins bezahlet werden muß, Spruch und Forderung, oder auch Näherkaufs-Recht haben, cum termino von 3 Manathe und längstens am 6 May ansehend, sub pona præclusi erkannt.

Auf Anrufen der Jda Smits, Wittwen Schlüters zu Temgum, sind bei dem Amtgerichte zu Leer, Edictales wider alle und jede, welche auf den Plaz des Marten Herdes zu Bunderbaulande, davon letzterer neulich das dominium directum, bestehend



hend in einem jährlichen Canone zu 45 Pistolen öffentlich an Provo cantin verkauft hat, zur Sicherheit der Ankäuferin wegen besagten dominii directi, cum termino zur Angabe von 3 Monathe und längstens am 6ten May anstehend, sub pōna perpetui silentii erkannt.

- 19 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Anhalten des Alsfert Dielassen zu Utverum edictales contra quoscunque creditores absichtlich des durch denselben von dem Ude Elties zu Freepsum öffentlich angekauften Heerdes mit 83½ Grasen Land zu Freepsum cum termino reproductionis peremptorio auf den 11 April nächstkünftig erkannt.
- 20 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind wider alle und jede, welche auf den von dem Clas Hinrichs zu Wefersander privatim gekauften Garten der Eheleute Jürgen Wolentius denselbst einen gearündeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht der Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7ten Martii pōna juris Solita erkannt,
- 21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 25sten Jan. c. ad instantiam des Commercien-Raths J. Kraß edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impeffrauten von dem Bierziger Garrelt Detelef privatim anerkaufte in Comp. 1 R. 54. an oder Velsierstrasse stehende Pathaus aus irgend einigem Grunde Ansprüche, Forderungen, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen cum termino von 14 zu 14 Tagen und zur präclusivischen Reproduction auf den 18 Mart. nächstk. unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Notifikationen.

- 1 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden, wird hieburch bekannt gemacht, daß die sogenannte Bloem Brücke, zum Aufbau und Lieferung der dazu bedürftigen Materialien, als Kalk, Steine und Cement, dem Mindestannehmenden am 8 Febr. nächstkünftig ausverdingen werden solle. Liebhaber wollen sich am besagten Tage, Nachmittags um 2 Uhr daselbst zu Rathhause melden, und sind die Conditiones bey dem Stadtbaumeister Harberts einzusehen.
- 2 Die Erben des seel. Amtmann Jhering zu Friedeburg, sind entschlossen, im ankommenden Früh-Jahr eine Quantität Eichene Ester in ihrem Jhrenschen Gebölge ausgraben zu lassen. Die, so Belieben tragen eine Parthie von 50 bis 1000 Stüd



zu kauffen, wollen sich bey dem Gerichts-Assistenten Möhring zu Wittmund melden, und die Zeit, wann die Ester verlangt werden, zugleich bestimmen.
Die Briefe ersucht man zu franquieren.

3 Bey der Greetsieler Haven lieget ein Schmaek Schiff, wohl bezeiget und so nach See gehen kann, zu verkauffen; groß cirko 70 Haber Lasten. Wer Lust hat dieses zu kauffen, wolle sich fordersamst bey Jan Eden Backer zu Norden, melden.

4 Es soll eine beträchtliche Quantität schweren auch ordinairen Holzes, Steine und Kalk zur Auführung eines neuen Gebäudes an die Meistannehmende verdingen werden. Liebhabere können sich am 2 März, um 10 Uhr vor Hochfürstl. Cammer melden, die Conditionen, und das Bestick aber sogleich bey dem Cammerschreiber Cordes einsehen.

Jever, den 12 Januar 1782.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

5 In einer wohl bekannten Apotheke in Oldenburg, wird ein Bursche von gutem Herkommen, der im Lateinischen sich geübet, und überhaupt Schul-Wissenschaften hat, auf Ostern 1782 in die Lehre gesucht. Bey dem Apotheker Schmidt in Leer, ist nähere Nachricht zu erfragen.

6 Bey der Namens der ganzen Gesellschaft von den hiesigen Theilhabern der Vienen-Societät eingenommenen Schluß-Rechnung vom 15ten Jan. a. c. besand sich der Betrag jeder Actie 1 Rthl. 36 Stüber, welcher gegen postfreyer Einsendung der ausgestellten Actien-Briefe von unterschriebenen kann empfangen werden.

Leer, den 28 Jan. 1782.

de Bruni.

7 In einem gewissen Hause zu Aurich wünschet man ein paar Knaben oder Mädchen von gutem Stande a 10 Jahren oder darüber, entweder sofort, oder auf Ostern in die Kost. Der Cammer Canzlei Assistent Freese giebt desfalls nähere Nachricht. Briefe erbittet man sich franco.

8 Es soll zur Verbesserung der Schiffahrt für die Ostfriesische Fehne dießseits der Ems, das gemeinschaftliche Tief von der Hatzhauser Brücke bis an Emden vollständig ausgereinigt, und damit so bald es thunlich seyn wird, im Frühling versahren werden.

Der

(No, 6 M)



Der Tag des öffentlichen Verding's, wird durch die Intelligenz näher bekannt gemacht.

Eine gleiche Ausreinigung und Vertiefung wird auch vorgenommen werden, in dem Canal von der sogenannten scheeren Brücke des grossen Fehns, bis zum Emden Haupt Canal.

9 Der Kaufmann Schmieding zu Auriß, hat verschiedenes Eichen und Ffern Holz geschnitten und ungeschnitten zu verkaufen. Unter dem Eichen Holz hat er 1000 Stämme, welche ganz bequem zu Mühlen Axen, und gesund sind, das eine Stück ist $3\frac{1}{2}$ und das andere 4 Fuß im Durchschnitt dick. Unter dem Ffern Holz sind 1000 Stämme, die $1\frac{1}{2}$, 3 und 6 Zoll sind. Auch hat er einige Stücke zu Nullblöcken. Alle für einen wolfeilen Preis. Wer zu dieser oder jener Sorte Belieben trägt, der wolle sich bey ihm melden.

10 In der 2ten Classe der 11 Königl. Classen-Lotterie zu Berlin, sind in meiner Collectie mit Inbegrif der durch Gossel Abrahams hieselbst und Wolf Victor zu Neustadt Götters sodann durch Joseph et David Ballins Kinder untergebrachte Loose, folgende Willet Nummern mit nebensiehenden Gewinn herausgekommen:

No. 425 432 13424 13452 13466, jede mit 10 Rthlr. 475 13423 jede mit 10 und 429 mit 15.

Die Gewinnste werden gegen Ablifern der Original-Loose Planmäßig ausbezahlt. Die Verneuerung der nicht herausgekommenen Loose, müssen zur 3 Classe, deren Ziehung auf den 4. März festgesetzt, binnen 3 Wochen dato geschehen.

Auriß, den 30 Januar 1782.

Isaac Salomon.

11 Bey Ziehung der 2ten Classe der 11 Berliner Classen-Lotterie, sind in unser Haupt Comptoir, folgende No. mit Gewinnste herausgekommen, als No. 121 132 13367 jede mit 10 Rthlr. 182 13822 jede mit 12 Rthlr. 123 170 13319 jede mit 15 Rthlr. und 13301 mit 25 Rthlr. die Gewinnste werden gleich ausgezahlt, die nicht herausgekommen sind, müssen für den 4. März, bey Verlust ihres anrechts renovirt werden, weiln alsdann die Ziehung der 3. Classe festgesetzt ist, Kauf-Loose sind für den bekannten Preis bey uns zu haben.

Auriß, den 30 Januar 1782.

Joseph et Wolf Ballin.



12 Bey Ziehung der 2 Classe der 11 Berliner Classen-Lotterie sind bey mir folgende Gewinne gefallen: No. 13182 mit 600 Rthl. 13138 mit 15 Rthl. 13157 mit 12 und 13144 13166 jeder mit 10 Rthl. die Gewinne werden bei Auslieferung des original Loose sobald der Nachschuß von die Direction eingegangen ist, ausbezahlt die aber nicht herausgenommen, müssen vor den 21 Febr. erneuert werden. Kauf Loose sind vor den bekannten Preis zu haben.

Emden, den 32 Januar 1781.

Elimeleib J. Levy.

13 Folgende Bücher sind bey mir in Commission zu verkaufen:

Ueber Verminderung der Kriege 1782, 14 ggr.

Essais sur L'esprit de la legislation favorable a l'agriculture, a lapopulation. a Paris 1756 Tom. 1 & 2. 1 Rthl.

Des Loix civiles relativement a la Propriété des biens. Yverdon 1778. 12 ggr.

Ferras allgemeine Historie von Spanien. Halle 1754 Tom. 1 & 2. letzteres in 4teb. gebunden. 2 Rthl.

Murich, den 30 Januar 1782.

Hooft.

Bedenken bey dem im Hannöverschen Magazin pro

Menf. May 1781 im 38. Stücke, gethanen Vor-

schlage, über das Einimpfen der Vieh-Seuche.

In dem 38 Stück des Hannöverschen Magazins, vol. pro May 1781 ist folgender Vorschlag enthalten, daß, um die Inoculation der Vieh-Seuche (als das einzige zur Vorbeugung und Abwendung aller verderblichen Folgen derselben, bisher bekannte Mittel) allgemein nützlich zu machen, eine öffentliche Anstalt verrichtet werden müste; wo die Einimpfung unaufhörlich fortzusetzen sey, so, daß daselbst jeder Eingeseffene, um einen billigen Preis, gegen baare Bezahlung, entweder durchgeseuchtes Vieh kaufen, oder sein eigenes Vieh zur Inoculation dahin senden könne, um auf die Weise durch Unterhalt eines beständigen Vieh Stapels von durchgeseuchten Vieh, das Land für den verderblichen Folgen sicher zu stellen.

Die



Dieser Vorschlag, der ins allgemeine geschehen zu seyn scheint, ist für unsere Provinz um so viel interessanter, da wir seit so vielen Jahren her, sehr stark geheimgachtet sind, und zu wünschen wäre, daß dem Uebel abgeholfen werden könne!

In der Rücksicht hat man zum Besten des Landes, sich nicht enthalten können, die gegen jenen Vorschlag hier in der Provinz obwaltende Bedenklichkeiten, öffentlich bekannt zu machen, in Hoffnung, daß vielleicht dieser oder jener Patriot sich die Mühe geben würde, seine Gedanken sowohl über den Vorschlag selbst, als über die nicht zu leugnende Schwierigkeiten, in Absicht der Ausführung desselben zu eröffnen, da an sich, der Vorschlag, besonders für eine Provinz, wie die unsrige, die ein so herrlichen Viehstand hat, nicht zu verwerfen ist.

Der Verfasser erfordert eine ansehnliche Summe Geldes aus der Landes Casse, zur ersten Auslage (hierin ist man mit demselben einig, denn mit einem geringen Capital die Sache nach und nach anzugreifen, würde nur das Geld verschleudern heißen, da der Zweck solchergestalt nicht zu erreichen seyn, und die Länge der Zeit solchen vereiteln würde und müßte.) Ein solches ansehnliches Capital in Ostfriesland auszufinden, dürfte um so eher einige Schwierigkeiten finden, weil auf Kosten des Landes im Frühjahr 1780 mit der Inoculation der Vieh-Seuche ein Versuch durch einen, besonders dazu veranlasseten Kunstverständigen gemacht worden, welcher gleich andern, schon vor einigen Jahren, unter Direction einländischer Sachverständigen angestellten Versuchen, wovon einer nicht mehr durchgeseuchtes Vieh geliefert hat, als in der ordinären Seuche durchzukommen pfleget, der Erwartung gemäß, nicht ausgefallen ist, indem bey jeb. n und zwar bey 66 Stück Rindvieh 727 Rthlr 24 Sch. 7½ w. pr. Cour. von einem Capital ad 1271 Rthlr. 17 Sch. 12½ w. nach Abzug des aus dem Verkauf von dem durchgekommenen Vieh geldeten Quanti ad 543 Rthlr. 11 Sch. 1½ w. verlohren gegangen, folglich das Vorurtheil wider fernere Versuche, so viel stärker geworden. Wolte man sich nun aus der Ursache, da man von solchen einzeln, als verunglückt anzurechnen Versuchen, auf der nicht vortheilhaften Ausgang der ganzen Anstalt nicht richtig schließen kann, über jenes Vorurtheil weg setzen, so fraget es sich?

Soll das Vieh aus jenem Capital zum inoculiren allein angeschaffet, und das durchgekommene zum besten des Fonds wieder verkauft werden, oder soll noch überdem jeder Einwohner zu dieser Anstalt sein Vieh hinführen, und pro inoculatione ein mäßiges bezahlen, um solchergestalt lauter durchgeseuchtes Vieh im Lande zu erhalten?

Der letzte Fall findet hier in Ostfriesland, wenigstens vorerst, fast gar keine Anwendung. Ohne auf das erwähnte Vorurtheil zu reflectiren, welches auf den gemeinen Landmann

Landmann besonders Eindruck gemacht hat, pflaget unter demselben noch ein anderes zu herrschen; das Vorurtheil des Aberglaubens, und die Besorge, in die Vorsehung einen Zweifel zu setzen! wie man denn noch keine Beispiele hat, daß Leute, welche sich bey Gelegenheit des Landschaftl. Versuchs, im inoculiren unterrichten lassen, weiter Proben angestellet haben, ohnerachtet auch dann und wann Gelegenheit genommen worden, sie eines andern zu überzeugen. Hievon ist die Folge, daß der erste Fall eintritt, wo aus dem Capital allein das Vieh zum inoculiren angeschaffet, und zum Besten des Fonds das durchgekommene, wieder verkauft werden soll. Dieses vorausgesetzt, so würde das Capital noch grösser sein müssen, als in beyden Fällen zusammen genommen, und würde sich alsdann jene fehlgeschlagene Versuche nicht noch bedenklicher zeigen, und die gegebene Versicherung: daß das zu verwendende Capital bey einem nicht ausbleibenden Absatz des inoculirten Viehes, wo nicht gleich, doch mit der Zeit, gute Zinsen tragen werden, nicht mehr durch Beispiele, und zwar im großen, aus eigener Erfahrung unterstützt werden müssen? dazu kommt denn noch, daß man schwerlich gesichert ist den grossen Endzweck der allgemeinen Wohlfahrt eines Landes dadurch ohnefehlbar befördern und erreichen zu können, welches nothwendig vorher genau und ungezweifelt zu entwickeln seyn müßte, weil man sich immer einer Voreiligkeit schuldig wissen würde, ohne solchen Vorgang, ein Capital angelegt zu haben, woran man, nebst Verfehlung des Hauptzweckes, einen, nicht zu vermeidenden Verlust zu erleiden haben könnte.

- 16 Nachdem der Justiz-Commissarius de Pottère einhellig zum Curatore der Credit-Masse des weyl. Criminal-Raths Liaden erwählet und bestellet, gleichwohl demselben noch kein Honorarium ausgemacht worden; so müssen sowohl die sich bisher gemeldet, als auch diejenigen Creditoren, welche sich in dem auf den 1sten Mart. nächstkünftig verlegten Termin noch angeben werden, sich zugleich in dicto termino über das gedachte Curatori zu zulegende Honorarium erklären, oder ihre Mandatarien instruiren.

Die nicht erscheinen, werden pro Consentientibus. Da es auch nicht thunlich, daß die bezutreibende Salarien des weyl. Criminal-Raths Liaden unmittelbar ad Depositum eingezahlet werden können, so müssen Creditores sich unter gleicher Warnung auch in dicto termino über ein Subject vereinigen, denn sie, nach dem §. 56. loco citatio den Empfang solcher Gelder und deren Ablieferung an des Gericht, mit oder ohne Caution, anvertrauen wollen.

Murich den 21sten Januarii 1782.

Königl. Preuss. Oeffr. Regierung.



27 Ohnerachtet der vielen an das hiesige hochgeehrte Publicum öffentlich gerichteten Bitten, daß dasselbe das hiesige Postamt mit der gar zu späten Abgabe seiner mit Königlich Posten zu versendenden Briefe, Gelder und Sachen verschonen möge, muß man doch erfahren, wie diese Bitten so wenig Eingang gefunden, daß die Unordnung in diesem Stücke sich noch dergestalt vermehre, daß die Abfertigung der Posten dadurch verzögert wird.

Man findet sich daher genötiget nochmals zu ersuchen, daß die resp. Correspondenten bey der Abgabe ihrer Briefe, Gelder und Sachen die in dem disjährligen Detav. Calendar richtig bestimmte Zeit zu beobachten belieben wollen, damit man nicht genüßiget werde, die darin beygefügte Erinnerung zu ihren etwaigen Nachtheil endlich in Erfüllung zu bringen.

Zum Ueberfluß wird vorzüglich noch angezeigt, daß mit der fahrenden Post nach Leer und Bremen gehörige Gelder und Sachen des Montags und Donnerstags Vormittags um 10 Uhr.

Die nach Norden gehörigen des Sonntags und Mittwochs Vormittags um 9 Uhr.
Die nach Esens gehörigen desselbigen Tages um 10 Uhr, und

Die nach Emden und Wittmund gehörigen an eben denselbigen Tagen um 11 Uhr Vormittags noch angenommen und richtig fortgeschicket werden können, die später abgegebenen aber zu erwarten haben, daß sie der Königl. Post-Ordnung gemäß bis zur nachfolgenden Post zurückgelegt werden müssen.

Die Abgabe einzelner Briefe kan aber nach Belieben immer eine Stunde später geschehen.

Murich den 25ten Jan. 1782.

Königl. Preuß. Post-Unt.

28 Hiurich Gerhard Lankius in der Morderstrasse zu Murich, kan in diesem Frühling ganz vorzüglich gute Spargelpflanzen ein- und zwey jährige, das Hundert nicht karg gezählet und alle schlechte oder verlegte Stücke abgesondert, für einen halben Reichthaler überlassen. Man hat einländische die mit vieler Sorgfalt gezogen worden, auch aus Ulm und Darmstadt herkommende; jedoch läßt sich der vorzug schwerlich bestimmen. Wer in den vorigen Jahren von dieser Zucht erhalten hat, der beliebe zur Ausbesserung einzelne Pflanzen unentgeltlich abfordern zu lassen. Auch können am Ende des Aprils auch im May und Junius geschnittene dicke recht wohl schmeckende Spargel, jedes mal frisch abgeliefert werden, und offeriret man solche

an



an Diejenigen welche wöchentlich ein oder zweymahl zu nehmen sich engagiren für 3 qgr. das Pfund zu verkaufen bedinget aber auch von dieser Verbindlichkeit vor dem 20ten Junius nicht abzugehen, auch es nicht übel auszulegen, wenn etwa Kälte und schlechtes Wetter es verhindert daß man nicht mehr als was wöchentlich erst steht hergeben könnte, doch ist man bey warmer Witterung im Stande von einem frischen Schnitte 10 bis 20 Pfund auf einmal zu liefern. Man muß aber ausdrücklich verlangen das Auswertige entweder alhier Jemanden zum Empfang bestellen oder Korb und dergleichen zum Einpacken übersenden, widrigensals man lieber den Auftrag verbitet.

Sollte ein Garten Freund auskundschaften können, wer aus einem Garten bey Auriß eine recht grosse Portion des besten Mar Rettigs oder Pfeffer-Wurzels mittelst Beschädigung der Hecke geraubet hat, und solches anzeigen wollen, wofür man, wenn es sonst verlangt wird eine angemessene Belohnung verspricht, so wäre es vielleicht möglich einen solchen Dieb zu corrigiren, und für andere eine Warnung zu veranlassen.

Brod-Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Auriß, für den Monat Februar. 1782.

Ein Kocken-Brod von 8½ Pfund, 7½ Stüber.
Zwey Eyer-Brödde, Puffen und Fransch-Brod, zu 7 Loth ¾ St.
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth ¾ St.
Zwey Schoonroagen, theils von Kocken theils von Weizenmehl 8 Loth, ¾ Stüber.
Zwey dito ganz von Weizen zu 7 Loth, ¾ St.
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund 3 st. 2te Sorte 2 st. 3te Sorte 1½ Stüber.
Kalbfleisch, die beste Sorte das Hinterviertel 4 Pf. 4 St. Vorderviertel 3 St.
— die mittlere Sorte das Hinterviertel 3 St. das Vorderviertel 2 St.
— die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt, 1½ Stüber.
Schaaß- oder Lammfleisch, das Pfund 2 Stüber.
Eine Tonne gut Bier 2 Reichsthaler 12 St, Krug davon anderthalb St.
— dünne Bier 1 Rthlr. 26 St. Krug davon 1 St.

Brod-Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat Februar. 1782.

Ein grob Kockenbrod a 8 Pfund 8 St. 5 B.
10 Loth fein Kockenbrod 1 St.
10 Loth weiß oder Weizenbrod 1 St.

Rind.



Rindfleisch, beste Sorte, 3 St. 5 W. 2te Sorte 2 St. 5 W. 3te Sorte 2 St. 5 W.
 Kalbfleisch, erste Sorte, 3 St. 5 W. Das mittlere 2 St. 5 W. Das gemeine 1 St. 5 W.
 Schaaf- oder Lammfleisch, das beste 2 St. 2½ W. schlechtere 1 St. 5 W.
 Bier, das beste die Tonne, 3 Rthlr. 38 St. und das Krug 2 St.
 — die zweite Sorte die Tonne, 2 Rthlr. 12 St. und das Krug 1 St. 5 W.
 — die dritte Sorte die Tonne, 1 Rthlr. 26 St. und das Krug 1 St.
 Das sogenannte Kleinbier, die Tonne, 27 St. und das Krug 2½ W.

Brod-, Fleisch- und Bier-Taxen der Stadt Norden, für den Monat Februar. 1782.

Ein Rucken-Brod a 12 Pfund	—	—	•	rthlr. 10 st. 10
Ein halb dito a 6 Pfund	—	—	—	5
Ein viertel dito a 3 Pfund schwer	—	—	—	2 5
Rindfleisch vom besten, das Pfund	—	—	—	3
— mittelmäßiges	—	—	—	2
— dito schlechteres	—	—	—	1 5
Kalbfleisch vom besten	—	—	—	4
— dito mittelmäßiges	—	—	—	2
— dito schlechtes	—	—	—	1
Schweinefleisch das Pfund	—	—	—	3 5
Bier, eine Tonne so genanntes, 9 Gulden	—	—	—	rthlr. 2 52
— ein Krug in der Schenke	—	—	—	2
Krug außer der Schenke,	—	—	—	1 5
1 Tonne a 6 Gulden	—	—	—	2 12
— Krug außer der Schenke	—	—	—	1
1 — a 5 Gulden	—	—	—	1 46
— Krug Bier dito	—	—	—	7½
1 — a 3 Gulden	—	—	—	1 6
— 1 Krug Bier dito	—	—	—	5
Bitter Bier, vom besten, die Tonne	—	—	—	2 32
— 1 Krug in der Schenke	—	—	—	2
— außer der Schenke	—	—	—	1 5
Tonne — vom schlechten, zu 6 fl.	—	—	—	2 12
— außer der Schenke	—	—	—	1

P u b l i c a n d u m.

Nachdem verschiedene nachtheilige Gerüchte sich im Publico verbreitet hatten, daß bey der bis jetzt gewesenen Direction der See- und Salz-Handlung-Compagnie, nicht zum ordentlichsten verfahren worden, und Se. Königliche Majestät von Preussen etc. unser allergnädigster Herr, sich deshalb bewogen gesehen, eine eigene Commission Höchstselbst zu ernennen, welche denn auch die vorgefallene Unrichtigkeiten entdeckt, und nachgewiesen hat.

So haben Höchst dieselben mit der bisherigen Direction, eine zur Erhaltung des Credits dieser Handlungs-Compagnie nöthige Veränderung getroffen.

Allerhöchstdieselben lassen dieses hiermit dem sämmtlichen Publico, besonders denen Actionairs und allen Ein- und Ausländischen Handlungs-Häusern, welche mit besagter See- und Salz-Handlungs-Compagnie in Kaufmännischen Verbindungen stehen, hiedurch unter Höchstdero eigenhändigen Unterschrift öffentlich bekannt machen, damit dieselbe wegen des richtigen und ununterbrochenen Fortganges der Geschäfte dieser Compagnie sich beruhigen und versichert seyn können, daß Allerhöchst dieselben dieses Institut aufrecht erhalten, alle die Vorzüge und Freyheiten, so in der Actoi vom 14 October 1772 und der Declaration vom 9 Febr. 1776 besagter See- und Salz-Handlungs-Compagnie zugesichert worden, fernerhin pünktlich erfüllt, und besonders die Zahlung der Interessen von denen Actien mit 5 pro Cent alle 6 Monath, so wie bisher geschehen, richtig geleistet werden sollen.

Signatum Berlin, den 20 Januar 1782.

F r i e d e r i c h.

v. Blumenthal. v. d. Schulenburg. v. Sandt. v. Heinitz. v. Werder.

A v e r t i s s e m e n t.

Nachdem man mißfällig in Erfahrung gebracht: Daß in hiesiger Provinz noch hin und wieder verbotene Lotterien oder Verlosungen geschehen und vorfallen sollen: Als
wird



wird ein jeder hiedurch wohlmeinend gewarnt, sich für dergleichen Contraventionen zu hüten, oder zu gewärtigen, daß er deshalb zur Verantwortung und in Strafe gezogen werde. **Murich, den 29 Januar 1782.**

Königl. Preuss. Oeffr. Krieges- und Domainen- Cammer,

